

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 16.04.2012

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Seestraße 18, 99094 Erfurt-Schmira
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:50 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Richter
<b>Schriftführer/in:</b>	Herr Neubauer

### Tagesordnung:

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen-N ummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Natur- und Heimatfreunde Schmira - Fischerhütte e.V. - Sommersonnenwendfeier	<b>0704/12</b>
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Schmira e.V. - Kinderfest	<b>0706/12</b>
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -	<b>0707/12</b>

Kirmesverein Schmira e.V. - Kirmes

4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0708/12**  
Kirmesverein Schmira e.V. - Kinderkirmes

5. Beteiligung des Ortsteilrates

6. Ortsteilbezogene Themen

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
05.03.2012

8. Informationen

I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-N  
ummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen OR zur Beratung vor.

4. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

4.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung** **0704/12**  
**- Natur- und Heimatfreunde Schmira - Fischerhütte e.V. -**  
**Sommersonnenwendfeier**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den vorliegenden Antrag des Vereins der Natur- und Heimatfreunde Schmira – Fischerhütte e.V. auf finanzielle Unterstützung der Sommersonnenwendfeier i.H.v. 200,00 EUR.

**mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss

Dem Verein der Natur- und Heimatfreunde Schmira – Fischerhütte e.V. werden entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt 150,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung der Sommersonnenwendfeier zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die kulturelle Umrahmung, Aufwendungen für Zeltausleihe, Notstromaggregat und Toilettenwagen sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Gebühren, und die Vorbereitung und Durchführung des Fackelumzuges eingesetzt werden.

**4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0706/12  
- Feuerwehrförderverein Schmira e.V. - Kinderfest**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die vorliegende Bedarfsanmeldung des Feuerwehrfördervereins Schmira e.V. auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung für die Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes. Hierzu werden 200,00 EUR beantragt.

**mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss

Dem Feuerwehrförderverein Schmira e.V. werden entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt 100,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. entsprechend dem Antrag für die kulturelle Umrahmung, Preise für die Kinder, Ausleihgebühren für eine Hüpfburg o.ä und für mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehende Genehmigungen eingesetzt werden.

**4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0707/12  
- Kirmesverein Schmira e.V. - Kirmes**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die vorliegende Bedarfsanmeldung des Kirmesvereins Schmira e.V. auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes. Hierzu werden finanzielle Mittel i.H.v. 1200,00 EUR beantragt.

**mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kirmesverein Schmira e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für Bastel- und Dekorationsmaterial, für Kostüme sowie für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung eingesetzt werden.

#### **4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0708/12 - Kirmesverein Schmira e.V. - Kinderkirmes**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den vorliegenden Antrag auf Unterstützung der Vereinstätigkeit des Kirmesvereins Schmira e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der Kinderkirmes.

**abgelehnt Ja 0 Nein 6 Enthaltung 0**

Die Drucksache wird abgelehnt

#### **5. Beteiligung des Ortsteilrates**

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

#### **6. Ortsteilbezogene Themen**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den derzeitigen Sachstand zur Thematik Nutzung des Bürgerhauses durch die Sportvereine aus Schmira und Hochheim und den damit verbundenen Problemen sowie über den Schriftverkehr und den Hinweis des zuständigen Mitarbeiters des Erfurter Sportbetriebes an die beiden Vereine.

Diesbezüglich haben Gespräche zwischen dem Ortsteilbürgermeister und dem SC Schmira stattgefunden, die bereits zu Verbesserungen bei Nutzung des Bürgerhauses geführt haben.

Festzustellen ist allerdings auch, dass durch die zuständigen Vertreter des SV Empor Erfurt e.V. nichts unternommen wurde um die aufgezeigten und bekannten Problem zu lösen.

Hierzu zählen u.a. der Aushang eines Spiel- und Trainingsplanes, Reinigung Flur- und Sanitärbereich nach Spielbetrieb.

#### Festlegung des Ortsteilrates

Auf Grund der bekannten Probleme bei der Nutzung des Bürgerhauses durch den SV Empor Erfurt e.V. und den nicht zu erkennenden Lösungsansätzen wird dem Verein zum 01.05.2012 die Nutzung der Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen im Bürgerhaus Schmira, Seestraße 18, untersagt.

Die Bekanntgabe und Umsetzung hat über den Erfurter Sportbetrieb zu erfolgen. Die ausgereichten Schlüssel sind beim Ortsteilbürgermeister am 30.04.2012 abzugeben.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzl. Mitglieder

des Ortschaftsrates:	7
Anwesend:	6
Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	0
Stimmenthaltung:	1

**7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
05.03.2012**

**bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1**

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

**8. Informationen**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über:

- Die gewünschte Beschilderung bei einer Einfahrt in den Ort über die Feldwege und die Ablehnung durch das Fachamt. Ein Vorschlag zur Ausschilderung des Kornweges als Sackgasse mit gleichzeitiger Schaffung von Barrieren, die eine Durchfahrt verhindern, ist durch das Fachamt zu prüfen.
- Baumaßnahme „Hinter der Schmiede“ – Kritik des Ortsteilbürgermeisters daran, dass keine Informationen durch den zuständigen Bauleiter an ihn weitergegeben werden.
- Das Bürgerhaus Eisenacher Str. 3 kann in der Zeit vom 11.06.-06.07.2012 aufgrund von Fußbodenarbeiten nicht genutzt werden.
- Einen Vororttermin mit Vertretern des Garten- und Friedhofsamtes zur Aufstellung von Blumenbehältern auf einer öffentlichen Grünfläche. Auf Grund des Gleichbehandlungsgrundsatzes fordert der Ortsteilbürgermeister eine einheitliche Regelung und die Versagung einer Genehmigung zum Aufstellen. Das Fachamt hat derzeit eine andere Auffassung dazu.

gez. Richter  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Neubauer  
Schriftführer/in